

Jahresbericht
zum 30. Juni 2018.
Deka-TeleMedien

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-TeleMedien TF für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018.

An den Aktienmärkten waren zunächst steigende Kurse und teilweise neue Höchststände zu beobachten, ehe es im Februar 2018 zu einer ausgeprägten Korrekturbewegung kam, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen zum Großteil aufzehrete. Trotz des Rücksetzers bestimmte der synchron verlaufende Aufschwung in den meisten Volkswirtschaften das Bild. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren angesichts der robusten Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Aufblühende Zinsängste und die sich verschärfende Tonlage im US-Handelsstreit hinterließen deutliche Spuren an den Kapitalmärkten.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum merklich aus. Während die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich nahezu stetig sank, zog die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen um rund 55 Basispunkte an. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt mit knapp 2,9 Prozent, gegenüber einer Rendite von 0,3 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen.

Die Mehrheit der europäischen Aktienmärkte trat im Zuge der Korrekturbewegung im Februar stichtagsbezogen mehr oder minder auf der Stelle. Während deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – fast unverändert notierten, lag der EURO STOXX 50 moderat im Minus. Deutlich besser präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie der Dow Jones registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-TeleMedien TF eine Wertentwicklung von minus 1,3 Prozent.

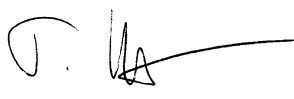
Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-TeleMedien	8
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2018. Deka-TeleMedien	10
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018. Deka-TeleMedien	11
Anhang. Deka-TeleMedien	17
Vermerk des Abschlussprüfers.	22
Besteuerung der Erträge.	23
Informationen der Verwaltung.	30
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	31

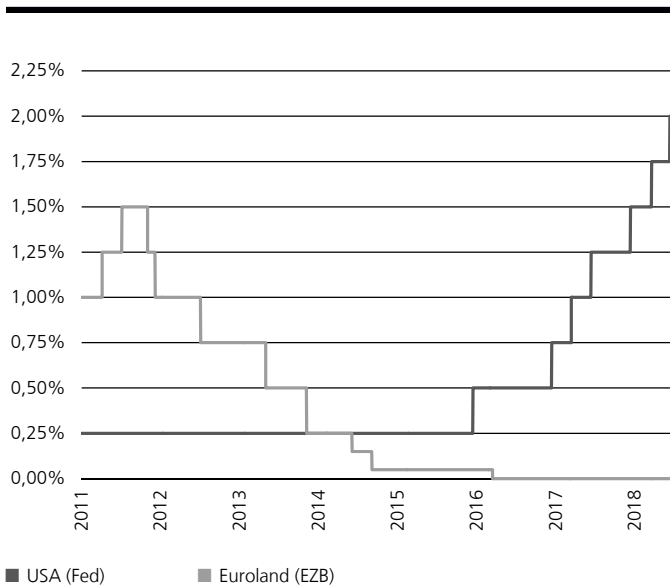
Entwicklung der Kapitalmärkte.

Globale Konjunkturentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsen und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Der globale Aufschwung weitete sich auch in der zweiten Jahreshälfte 2017 merklich aus. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen lassen. In den USA zeigten die jüngsten Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützt wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im April sank die Arbeitslosenquote auf 3,9 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 solide gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Mit Blick auf das erste Quartal 2018 waren in Deutschland allerdings eher enttäuschende Konjunkturindikatoren zu konstatieren, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 0,3 Prozent (qoq) zu, wobei sinkende Exporte, ein schwacher Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte offenbar den Konsum nicht hinreichend zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar. Insgesamt sollte es sich vorerst jedoch nur um eine Delle in der Wirtschaftsentwicklung handeln.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen. Während sich die Konjunkturdynamik in Ländern wie Spanien und Italien nicht verlangsamte, waren Frankreich und Deutschland von einem Rückgang zum Vorquartal betroffen.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten aus Furcht vor steigenden Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus eurokritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohen jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident im März mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzt er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behindert die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende

Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Ende März 2018 hob die Fed ihr Leitzinsband erwartungsgemäß um 25 Basispunkte an und Anfang Juni folgte ein weiterer moderater Zinsschritt auf 1,75 Prozent bis 2,00 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Vor diesem Hintergrund deutete die US-Notenbank noch zwei weitere Anhebungen bis zum Jahresende an.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

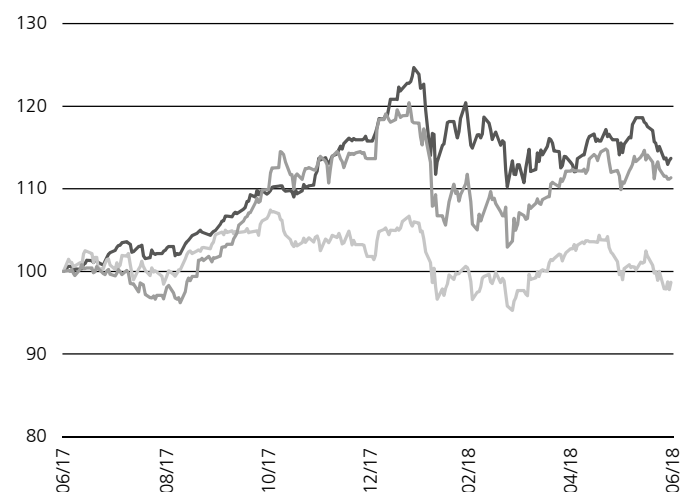
Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres verzeichneten die Märkte angesichts dynamischer Konjunkturdaten ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine

gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 13,7 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 12,2 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode uneinheitlicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Vor allem im Februar und März, aber auch zum Ende des zweiten Quartals zeigten sich die hiesigen Aktientitel spürbar belastet. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt die Befürchtungen hinsichtlich der neuen italienischen Regierung und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.06.2017 = 100



■ Dow Jones Industrial
■ Nikkei 225

■ EURO STOXX 50

Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 1,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 0,2 Prozent nur gering aus. Merkliche Verluste wies Spanien (IBEX 35 minus 7,9 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in den Niederlanden, Italien und Frankreich auf deutlich positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 13,8 Prozent bzw. minus 11,6 Prozent), während im Gegenzug die Branchen Rohstoffe (plus 23,5 Prozent), Öl & Gas (plus 20,9 Prozent) sowie Technologie (plus 13,5 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 11,3 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider. Auch chinesi-

sche Aktien konnten sich im Hang Seng Index mit plus 12,4 Prozent überaus überzeugend präsentieren.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

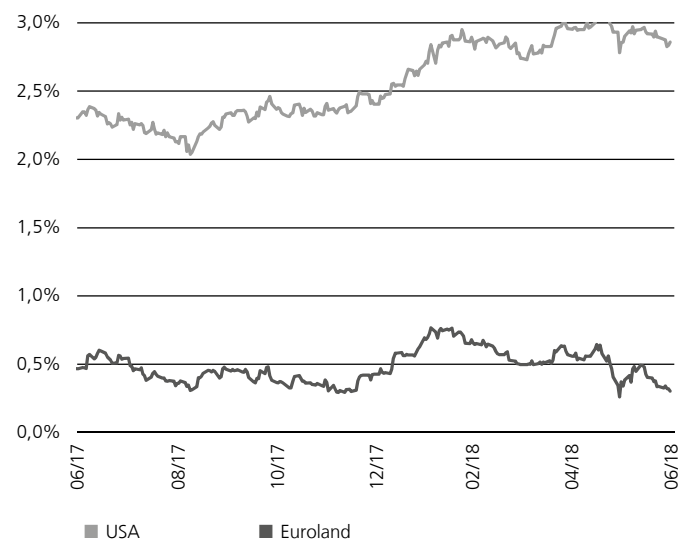
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen wies in den vergangenen zwölf Monaten einige Schwankungen auf. Nach einem Anstieg Ende Juni 2017 setzte vom Spätsommer bis Herbst eine rückläufige Tendenz ein. Von Dezember bis Mitte Februar etablierte sich dann ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie zuletzt die eurokritischen Töne aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang. Zum Stichtag betrug die Rendite wieder nur noch 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursanstieg um 0,6 Prozent. Ein anderes Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,3 Prozent im Juli ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine kräftige Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 noch deutlich an Fahrt gewann. Der Erfolg der Reflationspolitik der letzten Jahre wurde sichtbar, als die Rendite kräftig anzog und im Mai schließlich kurzzeitig die Marke von 3,0 Prozent überschritt. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen knapp bei 2,9 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer ausfallen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand zuletzt nochmals merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken zu Beginn der Berichtsperiode weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Mit dem Renditeanstieg der Staatsanleihen zu Jahresbeginn 2018 setzte sich aber auch bei Unternehmensanleihen und Titeln der Schwellenländer eine größere Vorsicht durch, sodass sich die Risikospreads wieder leicht ausweiteten.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,13 US-Dollar/Euro im Juli kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor

einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich vor diesem Hintergrund von Mitte April bis Ende Mai 2018 wieder auf zeitweise unter 1,16 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,17 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von unter 47 US-Dollar je Barrel im Juli 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf kurzzeitig 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts von Signalen aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Tagen die Notierungen wieder anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 79 US-Dollar. Ein starkes Plus verbuchten zudem Industriemetalle wie Nickel, Zink, Kupfer und Aluminium, die zuletzt auch teilweise auf die Protektionismus-Signale aus den USA reagierten. Nach einigen Schwankungen von Juli bis Dezember 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst überwiegend seitwärts. Im Mai und Juni waren dann erneut nachgebende Notierungen zu konstatieren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.250 US-Dollar.

Jahresbericht 01.07.2017 bis 30.06.2018

Deka-TeleMedien

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-TeleMedien ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse, sowie durch Dividendenzahlungen der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogesteuerte, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend im Telekommunikations- und/ oder Medienbereich (einschließlich Internet) erzielen. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Deka Telemedia Index in EUR (cust. Calculated by MSCI)* verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Moderater Rückgang

Der Fonds war im Berichtszeitraum durchgängig nahezu vollständig investiert. Das Fondsmanagement favorisierte in diesem Umfeld u.a. Aktien aus den Bereichen Internet, US-Kabelanbieter und europäische Telekommunikationsgesellschaften. Im Internetsektor erschienen die Wachstumsraten weiterhin sehr überzeugend, sodass der Fonds hier weiterhin stark investiert blieb. Vor dem Hintergrund auftretender regulatorischer Debatten um die beherrschenden Unternehmen diversifizierte das Fondsmanagement jedoch die Schwerpunkte um Alphabet und Facebook durch Zukäufe in Tencent, Netflix und Paypal.

Der Telekommunikationssektor steht in Europa wie auch in Nordamerika vor hohen Investitionen in Glasfaser- und 5G-Netze. Dennoch haben viele der Unternehmen nach Marginalisierung von Sprach-, SMS- und Roaming-Umsätzen inzwischen ein verbessertes Umsatz- und Gewinnwachstumsprofil. Die Bündelung vieler Angebote (Breitband, Mobilfunk, TV) sorgt sowohl bei Umsatz als auch beim Gewinn für mehr Stabilität.

Zu den favorisierten Werten im Portfolio zählten zuletzt u.a. Tencent, Paypal und Alphabet. Die absolut größten Positionen bildeten Comcast, Charter Communications und Walt Disney. Den Telekommunikationsdienstleister KPN erachtet das Fondsmanagement unter Bewertungsaspekten attraktiv, während die Deutsche Telekom und der finnische Mobilfunkdienstleister DNA überproportionales Wachstum erzielen. Bei der Deutschen Telekom resultiert dies nicht zuletzt aus der ebenfalls im Portfolio berücksichtigten Tochter T-Mobile US, die zudem noch einen Optionswert im Zusammenschluss mit dem Unternehmen Sprint besitzt. Daneben waren Werbeagenturen wie Omnicom Group im Portfolio unterrepräsentiert. Nach Einschätzung des Fondsmanagements leidet das Segment stark unter dem Kostendruck der großen Kunden, die ihr Brand-Advertising umbauen oder reduzieren müssen.

Die Länderallokation ergab sich aus der Einzeltitelselektion und zeigte eine Präferenz für die USA, Europa und Japan. Der Fonds

Wichtige Kennzahlen

Deka-TeleMedien

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse TF	-1,3%	2,0%	10,4%
Gesamtkostenquote			ebV**
Anteilklasse TF	2,18%	0,00%	

ISIN DE0009771923

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse

Deka-TeleMedien TF

01.07.2017 – 30.06.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	33.681.322,64
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	200.619,12
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	188.157,70
Sonstigen Wertpapieren	11.984,81
Summe	34.082.084,27

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-8.058.773,54
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-704.572,80
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-660,90
Devisenkassageschäften	-229.326,62
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-8.993.333,86

nahm im Berichtszeitraum selektiv an Neuemissionen teil, u.a. an den Börsengängen von Dropbox, IQIYI und Adyen.

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Aktienmarktrisiko und angesichts der internationalen Anlageausrichtung das Währungsrisiko. Im Betrachtungszeitraum überlagerten Wechselkursveränderungen teilweise Einzelinvestments, dabei wurde das Risiko durch Liquiditätsmanagement minimiert.

Deka-TeleMedien

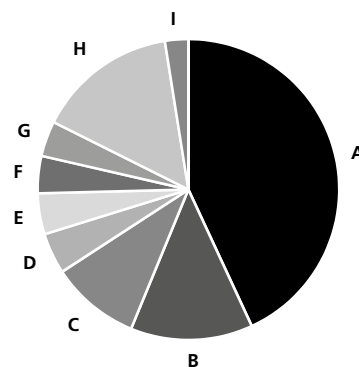
Auch können je nach Marktsituation aus der Fokussierung auf die Sektoren Medien und Telekommunikation besondere branchenspezifische Chancen, aber auch Risiken für das Sondervermögen erwachsen. Länderrisiken wurden gering gehalten.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Nach einem stabilen ersten Berichtshalbjahr wurde die Entwicklung des Fonds vor allem im Februar von der allgemeinen Korrektur an den Aktienmärkten belastet. Das Sondervermögen Deka-TeleMedien verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,3 Prozent (Anteilklasse TF). Der Referenzindex wies ein Minus von 0,9 Prozent auf.

Fondsstruktur Deka-TeleMedien

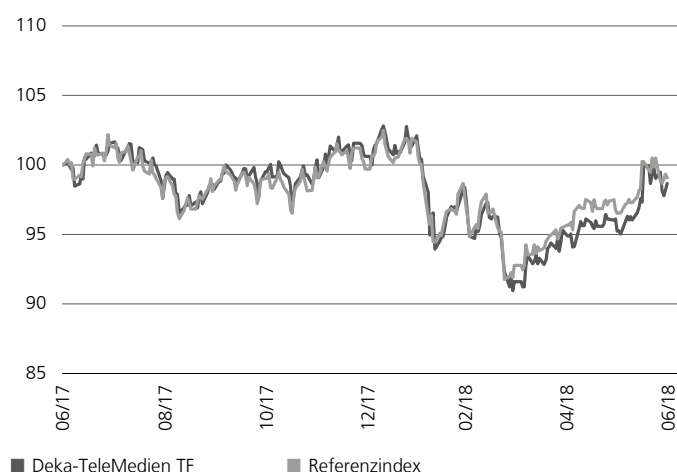


A	USA	43,1%
B	Japan	13,1%
C	Großbritannien	9,6%
D	Frankreich	4,4%
E	Südafrika	4,4%
F	Deutschland	4,0%
G	Hongkong	3,8%
H	Sonstige Länder	15,1%
I	Barreserve, Sonstiges	2,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.07.2017 – 30.06.2018 Deka-TeleMedien TF vs. Referenzindex*

Index: 30.06.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

* Referenzindex: Deka Telemedia Index Net Return in EUR (cust. calculated be MSCI Midday)

MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Deka-TeleMedien

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	391.580.887,09	97,04
Belgien	1.000.000,00	0,25
Brasilien	1.432.087,22	0,35
Deutschland	16.288.790,00	4,04
Finnland	3.531.660,00	0,87
Frankreich	17.611.200,00	4,36
Griechenland	1.141.800,00	0,28
Großbritannien	37.588.059,69	9,32
Hongkong	15.046.984,50	3,73
Indien	2.148.814,75	0,53
Indonesien	667.876,59	0,17
Japan	52.786.018,03	13,09
Kaiman-Inseln	15.035.246,91	3,72
Kanada	5.405.073,10	1,33
Mexiko	6.815.266,66	1,69
Niederlande	4.458.200,00	1,10
Norwegen	4.102.049,97	1,02
Schweden	1.562.933,24	0,39
Schweiz	1.610.847,53	0,40
Singapur	3.691.182,04	0,91
Spanien	8.382.545,00	2,08
Südafrika	17.672.374,66	4,38
USA	173.601.877,20	43,03
2. Derivate	-9.792,00	-0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	9.307.571,42	2,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.318.358,93	1,08
II. Verbindlichkeiten	-1.707.503,51	-0,42
III. Fondsvermögen	403.489.521,93	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	391.580.887,09	97,04
BRL	1.432.087,22	0,35
CAD	4.348.374,80	1,07
CHF	1.610.847,53	0,40
EUR	52.414.195,00	12,98
GBP	35.635.855,91	8,83
HKD	24.540.976,51	6,08
IDR	667.876,59	0,17
INR	2.148.814,75	0,53
JPY	52.786.018,03	13,09
MXN	6.815.266,66	1,69
NOK	4.102.049,97	1,02
SEK	1.562.933,24	0,39
SGD	3.691.182,04	0,91
USD	182.152.034,18	45,15
ZAR	17.672.374,66	4,38
2. Derivate	-9.792,00	-0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	9.307.571,42	2,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.318.358,93	1,08
II. Verbindlichkeiten	-1.707.503,51	-0,42
III. Fondsvermögen	403.489.521,93	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-TeleMedien

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								391.580.887,09	97,04
Aktien								391.580.887,09	97,04
Diversifizierte Finanzdienste								1.281.245,80	0,32
SE0008373906	Kinnevik AB Namn-Aktier B		STK	44.000	60.000	16.000	SEK 303,300	1.281.245,80	0,32
Gebrauchsgüter & Bekleidung								3.742.828,27	0,93
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares		STK	85.000	45.000	15.000	JPY 5.664,000	3.742.828,27	0,93
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe								730.200,00	0,18
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam		STK	40.000	18.500	180.000	EUR 18,255	730.200,00	0,18
Groß- und Einzelhandel								1.786.750,96	0,44
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)		STK	30.000	16.000	21.000	USD 38,930	1.004.515,55	0,25
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares		STK	2.300	5.500	3.200	USD 395,420	782.235,41	0,19
Medien								143.788.022,84	35,63
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A		STK	246.050	51.050	30.000	USD 49,790	10.536.988,35	2,61
US90130A2006	21st Century Fox Inc. Reg.Shares B		STK	362.000	67.000	0	USD 49,330	15.359.274,07	3,81
US02156K1034	Altice USA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	80.000	80.000	0	USD 16,570	1.140.153,96	0,28
GB00BYM8GJ06	Ascential PLC Reg.Shares		STK	650.000	200.000	50.000	GBP 4,520	3.315.016,87	0,82
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B		STK	165.000	23.500	38.500	USD 56,130	7.965.810,86	1,97
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	75.000	20.500	10.500	USD 295,050	19.033.028,00	4,73
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A		STK	820.000	147.000	89.400	USD 32,630	23.013.460,63	5,71
US25470F1049	Discovery Inc. Reg.Shares S.A		STK	55.000	55.000	0	USD 28,480	1.347.267,02	0,33
US25470M1099	Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A		STK	32.500	24.500	20.000	USD 33,600	939.233,65	0,23
CA29382B1022	Entertainment One Ltd. Reg.Shares		STK	260.000	290.000	30.000	GBP 3,602	1.056.698,30	0,26
MXP4987V1378	Grupo Televisa S.A.B. de C.V. Reg.CPO		STK	200.000	200.000	390.000	MXN 73,490	641.772,41	0,16
GB00B8W67B19	Liberty Global PLC Reg.Shares C		STK	130.000	70.000	36.000	USD 26,910	3.008.902,08	0,75
US5312294094	Liberty Media Corp. Reg.Sh. A SiriusXM		STK	25.000	0	11.000	USD 45,340	974.927,97	0,24
MX01ME090003	Megacable Holdings SAB de C.V. Reg.Shares (CPO)		STK	220.000	0	60.000	MXN 81,530	783.182,40	0,19
ZAE000015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N		STK	76.000	12.500	34.000	ZAR 3.395,000	16.157.707,04	4,00
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares		STK	52.000	44.000	49.000	USD 76,310	3.412.996,17	0,85
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.		STK	110.000	47.500	0	EUR 59,420	6.536.200,00	1,62
CA7481932084	Quebecor Inc. Reg.Shares Cl.B (Sub.Vtg)		STK	80.000	40.000	0	CAD 26,710	1.390.064,37	0,34
GB0001411924	Sky PLC Reg.Shares		STK	40.000	100.000	180.000	GBP 14,620	659.844,07	0,16
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions au Porteur		STK	25.000	45.000	20.000	EUR 40,000	1.000.000,00	0,25
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares		STK	209.500	23.500	15.000	USD 104,770	18.878.695,22	4,68
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur		STK	50.000	90.000	40.000	EUR 21,200	1.060.000,00	0,26
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares		STK	410.000	158.000	348.000	GBP 12,055	5.576.799,40	1,38
Software & Dienste								43.459.629,14	10,76
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs) ¹⁾		STK	28.000	13.000	16.500	USD 188,380	4.536.739,35	1,12
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C		STK	4.550	2.300	5.450	USD 1.114,220	4.360.470,48	1,08
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	14.650	1.400	3.950	USD 1.126,780	14.198.019,18	3,52
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	56.000	0	61.000	USD 196,230	9.451.580,44	2,34
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares		STK	20.000	34.000	14.000	USD 82,480	1.418.827,68	0,35
YGG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	220.000	60.000	80.000	HKD 393,800	9.493.992,01	2,35
Telekommunikationsdienste								196.510.522,64	48,71
DE0005545503	1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien		STK	48.000	42.000	15.000	EUR 49,580	2.379.840,00	0,59
MXP001691213	América Móvil S.A.B. de C.V. Reg.Shares L		STK	7.500.000	3.975.000	0	MXN 16,460	5.390.311,85	1,34
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares		STK	589.979	277.479	87.500	USD 32,190	16.334.601,14	4,05
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new		STK	85.000	40.000	0	CAD 53,500	2.958.310,43	0,73
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares		STK	450.000	415.000	485.000	INR 380,350	2.148.814,75	0,53
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares		STK	3.235.000	285.000	430.000	GBP 2,184	7.971.882,16	1,98
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares		STK	1.970.000	300.000	80.000	HKD 69,700	15.046.984,50	3,73
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	1.045.000	160.000	35.000	EUR 13,310	13.908.950,00	3,45
FI4000062385	DNA Plc Reg.Shares		STK	85.000	20.000	155.000	EUR 20,140	1.711.900,00	0,42
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A		STK	46.000	46.000	0	EUR 39,560	1.819.760,00	0,45
GRS260333000	Hellenic Telecomm. Organ. S.A. Namens-Aktien		STK	110.000	125.000	15.000	EUR 10,380	1.141.800,00	0,28
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur		STK	12.000	12.000	0	EUR 138,100	1.657.200,00	0,41
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares		STK	612.500	65.000	77.500	JPY 3.031,000	14.432.772,29	3,58
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder		STK	1.600.000	275.000	175.000	EUR 2,330	3.728.000,00	0,92
ZAE000042164	MTN Group Ltd. Reg.Shares		STK	225.000	225.000	181.000	ZAR 107,500	1.514.667,62	0,38
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares		STK	180.000	45.000	38.000	JPY 5.036,000	7.047.189,61	1,75
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares		STK	420.000	100.000	60.000	JPY 2.822,500	9.215.968,28	2,28
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	580.000	180.000	30.000	EUR 14,410	8.357.800,00	2,07
ID1000102502	PT XL Axiata TBK Reg.Shares		STK	4.400.000	4.400.000	2.500.000	IDR 2.530,000	667.876,59	0,17
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares		STK	296.000	34.000	21.500	JPY 7.973,000	18.347.259,58	4,55
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares		STK	1.900.000	450.000	200.000	SGD 3,080	3.691.182,04	0,91
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	4.200	0	1.050	CHF 443,800	1.610.847,53	0,40
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	1.145.000	0	195.000	EUR 7,321	8.382.545,00	2,08
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	230.000	60.000	30.000	NOK 169,000	4.102.049,97	1,02
BRTIMPACNOR1	TIM Participações S.A. Reg.Shares		STK	500.000	600.000	100.000	BRL 12,860	1.432.087,22	0,35
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares		STK	164.000	54.000	26.000	USD 59,860	8.443.676,08	2,09
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares		STK	366.000	57.000	41.000	USD 50,860	16.010.630,89	3,97
GB00BH4HK539	Vodafone Group PLC Reg.Shares		STK	8.200.000	1.150.000	550.000	GBP 1,843	17.055.615,11	4,23
Verbraucherdienste								281.687,44	0,07
SE0007897079	AcadeMedia AB Namn-Aktier		STK	60.000	20.000	10.000	SEK 48,900	281.687,44	0,07
Summe Wertpapiervermögen								391.580.887,09	97,04

Deka-TeleMedien

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte								-9.792,00	-0,00
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								-9.792,00	-0,00
Deutsche Telekom AG Future (DTE) Feb. 19								-9.792,00	-0,00
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								-9.792,00	-0,00
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	364.495,12		%	100,000	411.268,71	0,10
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	785.631,26		%	100,000	82.909,67	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	911.144,56		%	100,000	87.477,16	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	63,42		%	100,000	40,30	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	1.294.274,06		%	100,000	841.971,29	0,21
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	344.543,34		%	100,000	297.756,81	0,07
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	8.796.154,20		%	100,000	963.925,13	0,24
DekaBank Deutsche Girozentrale			IDR	1,00		%	100,000	0,00	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	57.503.495,00		%	100,000	447.045,75	0,11
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	399.421,90		%	100,000	251.937,62	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	6.844.264,99		%	100,000	5.886.780,19	1,46
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	582.204,95		%	100,000	36.458,79	0,01
Summe Bankguthaben								EUR 9.307.571,42	2,30
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR 9.307.571,42	2,30
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	1.636.942,58				1.636.942,58	0,41
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	273.190,80				273.190,80	0,07
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	501,05				501,05	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften			EUR	2.458,54				2.458,54	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen			EUR	2.405.265,96				2.405.265,96	0,60
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 4.318.358,93	1,08
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	-248.820,54		%	100,000	-248.820,54	-0,06
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			INR	-10,00		%	100,000	-0,13	-0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	-14.422.997,07		%	100,000	-629.764,70	-0,16
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -878.585,37	-0,22
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-107,71				-107,71	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften			EUR	-56.474,11				-56.474,11	-0,01
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-772.336,32				-772.336,32	-0,19
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -828.918,14	-0,20
Fondsvermögen								EUR 403.489.521,93	100,00
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK 5.554.558	
Anteilwert Klasse TF								EUR 72,64	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR	befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	28.000		4.536.739,35	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			4.536.739,35	4.536.739,35

Deka-TeleMedien

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.06.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88627	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,47575	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,41580	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,15713	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	15,96885	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16265	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,53720	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	22,90220	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	4,48995	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	79,65205	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	16.667,75000	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,58540	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	128,63000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,12535	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,57360	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe				
GB00BWFY5505	Nielsen Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	55.000
ZAE000202149	Novus Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	35.452,7	35.452,7
Groß- und Einzelhandel				
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien	STK	36.000	36.000
Medien				
NL0011333752	Altice Europe N.V. Aandelen aan tonder A	STK	0	30.000
US12685J1051	Cable One Inc. Reg.Shares	STK	800	3.450
KYG2121R1039	China Literature Ltd. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur	STK	24.000	70.000
GB00B8W67662	Liberty Global PLC Reg.Shares A	STK	0	70.000
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	25.000	140.000
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares	STK	43.000	284.500
Nicht klassifiziert				
NL0012969182	Adyen N.V. Aandelen op naam	STK	170	170
Software & Dienste				
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK	12.000	12.000
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	8.000	8.000
US26210C1045	Dropbox Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	3.900	3.900
US46267X1081	Iqiyi Inc. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	9.100	9.100
FI4000266804	Rovio Entertainment OYJ Reg.Shares	STK	124.500	124.500
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	20.000	67.000
Telekommunikationsdienste				
US1567001060	CenturyLink Inc. Reg.Shares	STK	115.000	275.000
HK0000049939	China Unicom (Hong Kong) Ltd. Reg.Shares	STK	1.400.000	1.400.000
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur	STK	0	160.000
KYG451581055	HKBN Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.075.000
US52729N3089	Level 3 Communications Inc. Reg.Shares New	STK	0	47.000
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	550.000	2.200.000
BRVIVTACNPR7	Telefonica Brasil S.A. Reg.Pref.Shares	STK	0	230.000
AU000000TSL2	Telstra Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	600.000	600.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Telekommunikationsdienste				
IL0002300114	Bezeq, Israel Telecomm. Corp. Reg.Shares	STK	0	1.100.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Andere Wertpapiere				
Nicht klassifiziert				
SE0010520478	AcadeMedia AB Anrechte	STK	70.000	70.000

Deka-TeleMedien

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.)	EUR	848
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin: BRL/USD	EUR	351
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet (Basiswert(e): 21st Century Fox Inc. Reg.Shares A, Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C, Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A, CBS Corp. Reg.Shares Cl.B, DNA Plc Reg.Shares, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A, Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Netflix Inc. Reg.Shares, Orange S.A. Actions Port., Publicis Groupe S.A. Actions Port., Relx N.V. Aandelen op naam, SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A), Swisscom AG Namens-Aktien, Telecom Italia S.p.A. Azioni nom., Telefónica S.A. Acciones Port., Telenor ASA Navne-Aksjer, WPP PLC Reg.Shares)	EUR	152.437

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 4,96 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 12.601.653 Euro.

Deka-TeleMedien TF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			434.420.845,24
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-5.714.160,21
davon für das Vorjahr			
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-4.004.345,31	
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-1.709.814,90	
3. Mittelzufluss (netto)			-19.350.274,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+8.660.648,78	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+8.660.648,78	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-28.010.923,39	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+663.681,08
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			-6.530.569,57
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-25.237.476,74
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-13.990.541,65
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			403.489.521,93

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2015	447.352.347,91	74,14
30.06.2016	423.525.183,88	72,14
30.06.2017	434.420.845,24	74,62
30.06.2018	403.489.521,93	72,64

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.07.2017 - 30.06.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	46.737,87	0,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	17.829.521,65	3,21
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	57.943,28	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-7.661,18	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	65.604,46	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	9.936,30	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	9.936,30	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-6.177,86	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-6.177,86	-0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.451.300,59	-0,26
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1.451.300,59	-0,26
10. Sonstige Erträge	23.823,38	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	23.542,82	0,00
Summe der Erträge	16.510.484,03	2,97
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-18.416,35	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-8.015.040,92	-1,44
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-868.328,35	-0,16
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-2.136,63	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-432,12	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.078,85	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-132.342,11	-0,02
davon Kostenpauschale	-732.338,64	-0,13
Summe der Aufwendungen	-8.901.785,62	-1,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	7.608.698,41	1,37
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	34.082.084,27	6,14
2. Realisierte Verluste	-8.993.333,86	-1,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	25.088.750,41	4,52
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	32.697.448,82	5,89
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-25.237.476,74	-4,54
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-13.990.541,65	-2,52
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-39.228.018,39	-7,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.530.569,57	-1,18

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-TeleMedien TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	insgesamt	je Anteil *)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	62.172.028,11	11,19
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	32.697.448,82	5,89
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-30.136.682,65	-5,43
2. Vortrag auf neue Rechnung	-60.523.428,28	-10,90
III. Gesamtausschüttung ²⁾	4.209.366,00	0,76
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ³⁾	1.709.814,90	0,31
3. Endausschüttung ⁴⁾	2.499.551,10	0,45

Umlaufende Anteile: Stück 5.554.558

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 17. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018.

Deka-TeleMedien

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Kontrahent

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien

Eurex Frankfurt AG

-9.792,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI AC World Large Cap Telecom + Media + Internet and Home Entertainment Capped Net Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,20%

größter potenzieller Risikobetrag 5,97%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,94%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,87%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert) Instrumentenart

Kontrahent

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

Wertpapier-Darlehen

DekaBank Deutsche Girozentrale

4.536.739,35

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 9.452.465,35

davon:

Schuldverschreibungen

EUR 9.452.465,35

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF

EUR 9.936,30

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF

EUR 2.136,63

Umlaufende Anteile Klasse TF

STK 5.554.558

Anteilwert Klasse TF

EUR 72,64

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Deka-TeleMedien

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF 2,18%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,18%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse TF

Quellensteuerrückvergütung	EUR	23.542,82
----------------------------	-----	-----------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	2.136,63
Beratungsvergütungen	EUR	432,12
EMIR-Kosten	EUR	1.078,85
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	132.342,11
Kostenpauschale	EUR	732.338,64

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	356.050,65
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-TeleMedien

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG 462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	4.536.739,35	1,12

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	4.536.739,35	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	4.536.739,35

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

9.452.465,35

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

10.094,42

2.170,84

2.170,84

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

21,51

21,51

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,16% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

National Bank of Canada

4.326.321,73

Berlin Hyp AG

3.021.578,22

Valéo S.A.

1.097.315,40

Erste Abwicklungsanstalt

1.007.250,00

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

2

Clearstream Banking Frankfurt

4.028.828,22 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

J.P.Morgan AG Frankfurt

5.423.637,13 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots

0,00%

Sammelkonten/Depots

0,00%

andere Konten/Depots

0,00%

Verwahrt bestimmt Empfänger

0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

Frankfurt am Main, den 26. September 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-TeleMedien für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 28. September 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfegestaltenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-TeleMedien TF

ISIN		DE0009771923			
WKN		977192			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTg	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,6983	0,6983	0,6983
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	1,1032	1,1032	1,1032
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,1032	1,1032	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,1032
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,1032	1,1032	1,1032
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,1032	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3813	0,3813	0,3813
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,3813	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,0979	1,0979	1,0979
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0053	0,0053	0,0053
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,0979	1,0979
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0627	0,0641	0,0641
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0641	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-TeleMedien TF

ISIN		DE0009771923			
WKN		977192			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7),8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1049	0,1049	0,1049
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg
und der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A., Luxemburg

(Stand 1. Juli 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)	

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

